## Antrag:

- 1. Für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik" für das Gebiet südöstlich der L 322 "Haart", östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird eine Veränderungssperre gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.
- Die Satzung ist gemäß § 16
  Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.